

**Niederschrift**  
**über die 32. Sitzung der Gemeindevertretung**  
**der Gemeinde Jesberg**  
**am Montag, 14. Dezember 2020 um 20.00 Uhr**  
**Kellerwald-Halle**

**Anwesend waren:**

Aubel, Bernd, Jesberg  
Drüsedau, Margot, Jesberg OT Densberg  
Helwig, Andreas, Jesberg OT Elnrode/Strang  
Kurzrock, Ernst, Jesberg  
Noll, Günter, Jesberg OT Densberg  
Ochs, Peter, Jesberg OT Hundshausen  
Priester, Andre, Jesberg  
Reuber, Bernhard, Jesberg OT Elnrode/Strang  
Rödding, Heike, Jesberg  
Stumpf, Heinz, Jesberg OT Hundshausen  
Schomberg, Werner, OT Hundshausen  
Vestweber, Friedbert, Jesberg OT Densberg  
Wolf, Michael, Jesberg, Vorsitzender

**Es fehlten entschuldigt:**

von Kortzfleisch, Magnus, Jesberg  
Zinn-Fischer, Petra, Jesberg

**Vom Gemeindevorstand waren anwesend:**

Bürgermeister Heiko Manz  
I. Beigeordneter Klaus Wetzlar  
Beigeordneter Horst Abraham  
Beigeordneter Günter Koch  
Beigeordneter Norbert Messirek  
Beigeordneter Bernd Stengler  
Beigeordnete Simone Völker

**Schriftführer:**

Andreas Roth, Jesberg-Reptich

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung eröffnete die Sitzung um 20.25 Uhr und stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Er begrüßte die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, Bürgermeister Manz und die Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Es wird vorgeschlagen, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

***neu TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.09.2020***

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen. Der Erweiterung der Tagesordnung wird dabei einstimmig zugestimmt.

Somit verschieben sich die folgenden TOP entsprechend.

***TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.09.2020***

Gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07. September 2020 werden keine Einwände erhoben.

***TOP 2 Einbringung der Haushaltssatzung mit –plan 2021***

Bürgermeister Manz erläutert die wichtigsten Inhalte und geplanten Investitionen im kommenden Jahr und beantwortet in diesem Zusammenhang gestellte Fragen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt sodann fest, dass hiermit der Haushalt eingebracht wurde und in der heute terminierten Sitzung am 08. Februar 2021 der Beschluss gefasst werden kann. Zwischenzeitlich sind die Stellungnahmen der jeweiligen Ortsbeiräte einzuholen.

***TOP 3 Finanzstatusbericht***

Bürgermeister Manz erteilt einen umfassenden Bericht über die Finanzsituation der Gemeinde Jesberg und erläutert die wichtigsten Veränderungen in den jeweiligen Teilergebnishaushalten des laufenden Jahres.

Den Mandatsträgern wurde darüber hinaus mit der Einladung die nachfolgenden Berichte zur Verfügung gestellt:

- Bericht Haushaltssituation zum Stichtag 30.11.2020
- Aufstellung zur Liquiditätsplanung 2020 – Finanzmittel aus Verwaltung

Weiterhin wird aktuell der Jahresabschluss 2018 durch den Gemeindevorstand aufgestellt, sodass mit Verabschiedung des Haushaltsplanes im Februar 2021 auch der Jahresabschluss 2019 aufgestellt und eingereicht wird, welcher Grundlage für die Genehmigung des Haushaltsplanes 2021 ist.

Gestellte Fragen wurden beantwortet.

**TOP 4      *Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der  
Feuerwehrgebührensatzung zum 01.01.2021***

Bürgermeister Manz erläutert die vorzunehmenden Anpassungen in der Feuerwehrgebührensatzung und dem dazugehörigen Gebührenverzeichnis. Hiermit wird den rechtlichen Neuerungen und Anforderungen Rechnung getragen, sowie die Berechnungsgrundlagen für Einsätze der FFW aktualisiert.  
Der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgend wird der nachfolgende Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung stimmt dem vorgelegten Entwurf zur Anpassung der Feuerwehrgebührensatzung und dem dazugehörigen Gebührenverzeichnis mit Wirkung zum 01.01.2021 zu.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig „Ja“**

**TOP 5      *Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der  
Baumaßnahme an der Fahrzeughalle der Feuerwehr Reptich***  
a)      **Erdarbeiten**  
b)      **Fahrzeughalle**

Nach der erfolgten Ausschreibung und Submission für die zwei Gewerke ist zum Erhalt der Landesförderung die Auftragsvergabe noch im Jahr 2020 notwendig. Laut Zuwendungsbescheid sind zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 170.000,00 € mit einer Zuwendung in Höhe von 68.000,00 € förderfähig.  
Der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgend wird der nachfolgende Beschluss gefasst:

**Beschlussvorschlag:**

**a) Erdarbeiten**

**Der Auftrag wird an den günstigsten Bieter, die Fa. Schmieling & Sohn, Neukirchen, in Höhe von netto 62.865,33 € erteilt.**

**b) Fahrzeughalle**

**Der Auftrag wird an den günstigsten Bieter, die Fa. Fertigungszentrum Stahlbau und Planung GmbH, Unterkatz, in Höhe von netto 60.148,50 € erteilt.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig „Ja“**

**TOP 6            Beratung und Beschlussfassung zur Interkommunalen  
Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes,  
der Verwaltungsdigitalisierung und Gründung einer gemeinsamen  
IT-Verwaltung**

Aufgrund von Neuanforderungen an die hessischen Kommunalverwaltungen und deren Mitarbeiter, so Bürgermeister Manz, sind in den letzten Jahren eine Vielzahl von gesetzlichen Neuerungen und Verordnungen entstanden.

Beispielhaft genannt werden: Gemeindehaushaltsverordnung, Einführung der gesplitteten Abwassergebühr, Kommunales Abgabengesetz, Einführung des Kifög, Onlinezugangsgesetz, etc.

Um diesen Herausforderungen in Gänze gerecht zu werden, wird eine interkommunale Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen angestrebt. Da die Umsetzung bis zum 31.12.2022 befristet ist, wird eine zeitnahe Einführung empfohlen.

Auch dieser TOP wurde in der Hafi-Sitzung behandelt. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig, der Beschlussempfehlung zu folgen.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Bad Zwesten, Neuental, Jesberg, Wabern und der Stadt Borken (Hessen) umzusetzen. Zielsetzung ist, die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und folgende Aufgaben der Verwaltungsdigitalisierung nach dem hessischen E-Government-Gesetz, mit der Gründung einer gemeinsamen IT-Verwaltung zukunftssicher zu bewältigen. Die gemeinsame IT-Verwaltung soll die Leistungsfähigkeit, den Ressourceneinsatz optimieren sowie Doppelstrukturen vermeiden. Durch die Bündelung von Fachaufgaben sollen die Qualität der Verwaltungsleistungen sichergestellt und Kostenvorteile erwirtschaftet werden. Zur Umsetzung ist eine Förderung des Hess. Innenministeriums (IKZ) zu beantragen. Alle hierzu erforderlichen Maßnahmen sind durch den Gemeindevorstand umzusetzen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig „Ja“**

**TOP 7            Beratung und Beschlussfassung über eine öffentlich-rechtliche  
Vereinbarung im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit  
bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, der  
Verwaltungsdigitalisierung und Gründung einer gemeinsamen IT-  
Verwaltung**

Für die unter TOP 6 behandelte Einführung der interkommunalen Zusammenarbeit der Verwaltungsdigitalisierung und Gründung einer gemeinsamen IT-Verwaltung ist der Abschluss einer sog. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der beteiligten Mitgliedskommunen erforderlich. Der Entwurf dieser Vereinbarung wurde als Anlage zur Einladung der Sitzung übersandt.

Es wird erwartet, dass nach Ablauf der ersten zwei Jahre auch für die hier entstehenden Kosten der Verteilungsschlüssel analog der in Schwalm-Eder-West festgelegten prozentualen Verteilung angewandt wird.

Der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses entsprechend wird sodann der nachfolgende Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

**Die Verwaltungsaufgaben und –prozesse für die Zukunft durch eine gemeinsame Organisation im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erbracht werden. Die Gemeindevertretung stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig „Ja“**

**TOP 8            Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung des Burggeländes im Rahmen der Dorfentwicklung (IKEK)**

Bürgermeister Manz erläutert den vom Planungsbüro Stadt und Natur, Kassel, erstellten Projektvorschlag anhand einer Planskizze und beantwortet gestellte Fragen.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, die umfangreichere Planung in den Haushalt 2021/2022 aufzunehmen und rd. 240.000,00 € zu veranschlagen, da eine 90 %-ige Förderung für dieses Vorhaben zu erwarten ist.

Der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wird sodann der nachfolgende Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

**Im Rahmen der Dorfentwicklung (IKEK) soll für die Neugestaltung der Burg Jesberg einen Projektantrag auf Grundlage der Planungen vom Büro Stadt und Natur gestellt werden. Eine entsprechende Investition ist im Haushaltsplan aufzunehmen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig „Ja“**

**TOP 9            Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 und Entlastung des Gemeindevorstandes für die Jahre 2010 und 2011**

Die aufgestellten Jahresabschlüsse 2010 und 2011 sowie die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Schwalm-Eder-Kreises wird den Mandatsträgern zur Kenntnis gegeben.

Der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wird sodann der nachfolgende Beschluss gefasst:

### Beschlussvorschlag:

a)

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 und erteilt dem Gemeindevorstand die Entlastung für das Jahr 2010.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen „Ja“, 2 Stimmen „Enthaltung“, also einstimmig

b)

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 und erteilt dem Gemeindevorstand die Entlastung für das Jahr 2011.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen „Ja“, 3 Stimmen „Enthaltung“, also einstimmig

### **TOP 10      Genehmigung der Haushaltssatzung mit –plan 2017**

Bürgermeister Manz teilt mit, dass die Kommunalaufsicht des Schwalm-Eder-Kreises die Genehmigung der Haushaltssatzung erteilt hat.

Das Schreiben wurde im Wortlaut verlesen und den Mandatsträgern somit zur Kenntnis gegeben.

### **TOP 11      *Mitteilungen***

Bürgermeister Manz teilt mit, dass

- für die Kommunalwahl die Mandatsträger gebeten werden, sich für die Wahlvorstände zur Verfügung zu stellen,
- der Liquiditätskredit in Höhe von 500.000,00 € genehmigt wurde,
- keine finanzielle Unterstützung für den Bau des Ärztehauses erforderlich sind,
- der Abriss des Hauses „Vestweber“, OT Hundshausen im Rahmen des IKEK Prozesses erfolgt,
- der Bau der Rettungswache gute Fortschritte macht,
- das FFW-Auto LF10 Kat in Dienst gestellt wird und noch diese Woche ein Pressetermin stattfinden wird,
- in 2021 am Teufelsberg 3 Windkraftanlagen aufgestellt werden,
- im Bereich des Prinzessinnengartens nur noch 7 Windkraftträder aufgestellt werden sollen, aber es immer noch keine genaue Planung gibt bzw. vorgelegt wurde

und gibt

- einen Sachstandsbericht zur Corona-Pandemie.

Bürgermeister Manz dankt zum Jahresabschluss allen Mandatsträgern, den Ortsbeiräten, den Bediensteten in allen Bereichen der Gemeinde und wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in neue Jahr. Herr Wolf schließt sich diesen Worten mit einem kurzen Rückblick auf die Ereignisse in diesem Jahr an.

Ende der Sitzung:

21.25 Uhr

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Manz', written in a cursive style.

**Der Vorsitzende**

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. Wolf', written in a cursive style.

**Der Schriftführer**